

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27.10.2006	512-2712006	13 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	66	66.42.05

Betreff

5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB)
der Stadt Eisenach
Hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		off.	nicht off.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung			15.11.2006	10				0195/06
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	15.11.06	11	6	0	1	
☒	Stadtrat	☒	☐	17.11.06	13.7	24	2	1	0437/06

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

- ☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 215/95 Beschluss-Nr.: 894/97 Beschluss-Nr.: 1025/98 Beschluss-Nr.: 1257/99
Beschluss-Nr.: 0552/2002 Beschluss-Nr.: 0579/2002

000152

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung, die **5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach** in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung

Im § 7 Abs. 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (SAB) in der Fassung der 4. Änderungssatzung wird bei der Definition des Vollgeschosses im Satz 1 auf § 2 Abs. 5 der Thüringer Bauordnung (ThürBauO) Bezug genommen. Satz 2 begründet dann die Abweichung von der ThürBauO. Seit Neufassung der ThürBauO ist dieser Bezug nicht mehr zutreffend. Vollgeschosse sind in der neuen ThürBauO im § 85 definiert.

Die 5. Änderungssatzung fasst die Sätze 1 und 2 zusammen und definiert Vollgeschosse im Sinne der Satzung unabhängig von der Bauordnung. Der bisherige Vollgeschossbegriff der Satzung ändert sich dadurch nicht. Es entfällt lediglich der überflüssige und nunmehr auch unkorrekte Bezugshinweis zur ThürBauO. In der Satzungsanwendung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die Formulierung entspricht im übrigen auch der Mustersatzung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes.

Dem Landesverwaltungsamt (LVA) wurde der Satzungsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt. Das LVA teilte mit Schreiben vom 04.10.2006 mit, dass keine rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen (siehe Anlage).


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen:
5. Änderungssatzung SAB
Schreiben LVA vom 04.10.2006

000153

TLWA

Stadtverwaltung Eisenach

09. OKT. 2005

PE-Nr.

weiter an

K-R

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Frau Singer

Telefon: (03 61) 37 73 7572

Stadtverwaltung Eisenach
Haupt- und Organisationsamt
Postfach 1462

Stadtverwaltung Eisenach
Tiefbauamt

11. OKT. 2006

PE-Nr.

weiter an

Rö

Kopie 66, Hr. Roth

99804 Eisenach

Unser Zeichen

204.4-1524.20-07/98-EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Az: 10/102002-rö v. 18.09.06

Datum

04.10.2006

Ortsrecht der Stadt Eisenach;**Hier: Vorprüfung eines Satzungsentwurfs zur Änderung der SAB**

Gegen den von der Stadt Eisenach vorgelegten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Eisenach (Änderung der Vollgeschossdefinition in § 7 Abs. 9 der SAB) bestehen keine rechtsaufsichtlichen Bedenken.

Im Auftrag

Singer

Weimarplatz 4 · 99423 Weimar / Telefon: (03 61) 37 - 900 · Telefax: (03 61) 37 73 71 90 / E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung)

Besucheradresse Abteilung III (Bauwesen, Referate 300, 310, 340, 360): Friedensstraße 42, 99423 Weimar

Staatshauptkasse Thüringen · Kto.-Nr.: 820 015 00 · BLZ: 820 000 00 · Deutsche Bundesbank - Filiale Erfurt

000155